

Regierungspräsidium Kassel
Obere Naturschutzbehörde

HESSEN



Maßnahmenplan
für das FFH – Gebiet DE 4725-302
Jestädter Weinberg/Werraaltarm
und –aue bei Albungen

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|----------|--|-----------|
| 1 | Einführung | 4 |
| 1.1 | Allgemeines | 4 |
| 1.2 | Lage und Übersichtskarte | 5 |
| 1.3 | Kurzinformation | 6 |
| 2 | Gebietsbeschreibung | 7 |
| 2.1 | Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik) | 7 |
| 2.2 | Biototypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung | 7 |
| 2.3 | Aktuelle und frühere Landnutzungsformen / Entstehung | 8 |
| 2.4 | Politische und administrative Zuständigkeiten | 8 |
| 2.5 | Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000 | 9 |
| 2.6 | Schutzobjekte / Bedeutung | 10 |
| 2.6.1 | FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse – Lebensraumtypen)..... | 10 |
| 2.6.2 | FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)..... | 10 |
| 2.6.3 | Sonstige Arten und Biotope | 11 |
| 3 | Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele | 12 |
| 3.1 | Gesamtgebiet | 12 |
| 3.1.1 | FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen -)..... | 12 |
| 3.1.2 | FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)..... | 14 |
| 3.1.3 | Sonstige Arten und Biotope | 14 |
| 3.2 | Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH-Anhangsarten | 15 |
| 3.2.1 | FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen -)..... | 15 |
| 3.2.2 | FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)..... | 16 |
| 3.2.3 | Sonstige Arten und Biotope | 16 |
| 4 | Beeinträchtigungen und Störungen | 17 |

| | | |
|------------|---|-----------|
| 4.1 | FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen -) | 17 |
| 4.2 | FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse) | 17 |
| 4.3 | Sonstige Arten und Biotope | 18 |
| 5 | Maßnahmenbeschreibung | 19 |
| 5.1 | FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse – Lebensraumtypen -) | 20 |
| 5.2 | FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse) | 31 |
| 5.3 | Sonstige Arten und Biotope | 32 |
| 5.4 | Weitere Maßnahmen | 35 |
| 6 | Report aus Planungsjournal | 36 |
| 7 | Monitoring | 40 |
| 7.1 | FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen -) | 40 |
| 7.2 | FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse) | 42 |
| 7.3 | Sonstige Arten und Biotope | 42 |
| 8 | Literatur | 43 |
| 9 | Anhang | 44 |
| 9.1 | Karte FFH 4725-302 Jestädter Weinberg Maßnahmen - Planungsraum - | 44 |

1 Einführung

1.1 Allgemeines

Der „Jestädter Weinberg“, der „Werraaltarm und die -aue bei Albungen“ weisen schutzwürdige natürliche Lebensräume und Arten auf, die in ihrer Besonderheit einen Teil des Naturerbes der Europäischen Gemeinschaft darstellen. Damit die Erhaltung dieser natürlichen Lebensräume und Arten sichergestellt werden kann, wurde der „Jestädter Weinberg“ und der „Werraaltarm und –aue bei Albungen“ als Flora – Fauna – Habitat (FFH) Gebiet, Nummer 4725-302, in dem europäisch vernetzten Schutzgebietssystem - Natura 2000 - verankert. Die Festsetzung der Gebietsgrenzen und der Erhaltungsziele erfolgte in der Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I, Nr.4, 07.03.2008).

Nach Artikel 6 der FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten aufgefordert, einen Bewirtschaftungs-Plan aufzustellen. In Hessen wird für jedes einzelne FFH-Gebiet ein Bewirtschaftungsplan, auch Managementplan genannt, aufgestellt. Dieser ist modular zusammengesetzt und besteht aus:

- FFH-Grunddaten-Erhebung (FFH-GDE)
- Mittelfristigen Maßnahmenplan (FFH-MMP)
- ggf. weiteren Planwerken

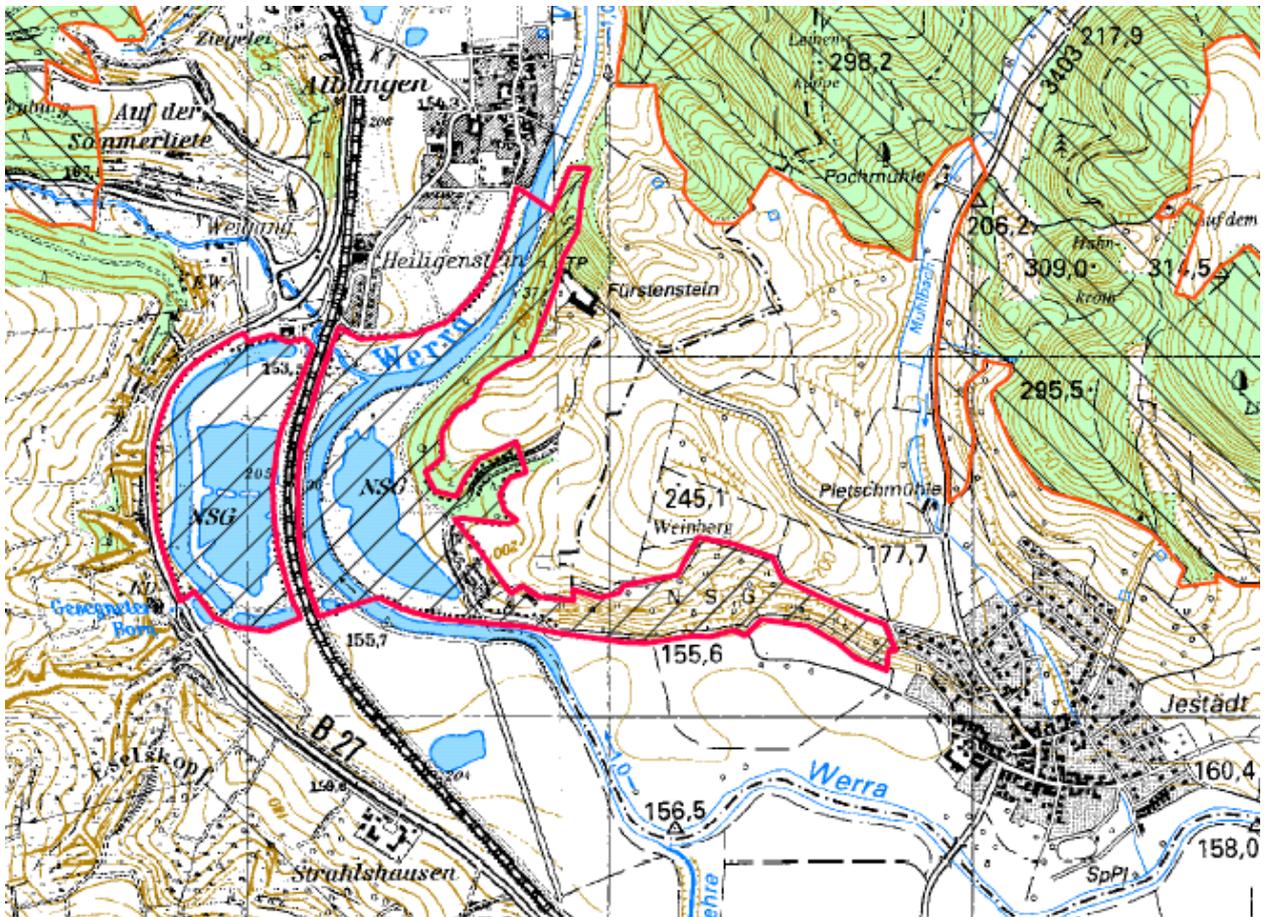
Der vorliegende mittelfristige Maßnahmenplan ist ein Fachgutachten. Es sind darin die Inhalte der FFH-Grunddaten-Erhebung verkürzt dargestellt sowie Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung (Gebietspotenzial) des gemeldeten Schutzgebiets aufgeführt.

Der Mittelfristige Maßnahmenplan ist die Grundlage für den Vertragsnaturschutz, im Rahmen dessen die Umsetzung der Maßnahmen erfolgen soll.

Das FFH-Gebiet „Jestädter Weinberg/Werraaltarm und –aue bei Albungen“ besteht in gleichen Grenzen aus 2 aneinandergrenzenden Naturschutzgebieten, dem NSG „Jestädter Weinberg“ (Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 44/1978) und dem NSG „Werraaltarm und Werraau von Albungen“. Der mittelfristige Maßnahmenplan ersetzt im vorliegenden Fall den bisher für beide Gebiete gültigen Pflegeplan.

1.2 Lage und Übersichtskarte

Das FFH-Gebiet „Jestädter Weinberg/Werraaltarm und –aue bei Albungen“ liegt westlich der Gemeinde Jestädt und östlich der B 27 im Landkreis Werra-Meißner.



Übersichtskarte FFH 4725-302 „Jestädter Weinberg/Werraaltarm und –aue bei Albungen“; Maßstab 1:25.000

- westlich der Bahnlinie: NSG „Werraaltarm und Werraaue von Albungen“
- östlich der Bahnlinie: NSG „Jestädter Weinberg“

1.3 Kurzinformation

| | |
|---|--|
| Landkreis | Werra-Meißner-Kreis |
| Stadt/Gemeinde | Stadt Eschwege, Gemeinde Meinhard |
| Forstamt | Wehretal |
| Naturraum | Osthessisches Bergland, Vogelsberg und Rhön |
| Höhe über NN | 150 bis 200 m ü. NN |
| Geologie | Tonschiefer (Devon), Gips, Kalk, Dolomit (Zechstein) ,fluviatile Auensedimente (Holozän) |
| Gesamtgröße | 87 ha |
| Eigentumsverhältnisse | 7% Bund, 13% Land, 11% Kommunen, 69% Privat |
| Weitere Schutzstaten | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Naturschutzgebiet (NSG): <ol style="list-style-type: none"> 1) „Jestädter Weinberg“ seit 1978 ausgewiesen, nährstoffreiche Seen, Kalkmagerrasen, Fließgewässer begleitende Erlen- und Eschenwälder sowie Weichholzaunenwälder; 2) „Werraaltarm und Werraue von Albungen“ seit 1995 ausgewiesen; ▪ Die Teilflächen Werraue und Werraaltarm liegen im LSG „Auenverbund Werra“; seit August 1992 ausgewiesen. |
| FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen - (* = prioritär) | <p>Code 3150 Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation Typ Magnopotamion oder Hydrocharition 13,0 ha, Erhaltungszustand B</p> <p>Code 6212* Submediterrane Halbtrockenrasen auf Kalk, orchideenreich 0,63 ha, Erhaltungszustand B</p> <p>Code 6212 Submediterrane Halbtrockenrasen auf Kalk 1,63 ha, Erhaltungszustand B</p> <p>Code 91E0* Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern 2,76 ha, Erhaltungszustand C</p> <p>Code 6431 Feuchte Hochstaudenfluren 0,27 ha, Erhaltungszustand C</p> <p>Code 8215 Natürliche und naturnahe Kalkfelsen und ihre Felsspaltvegetation; Subtyp 0,19 ha, Erhaltungszustand C</p> <p>Code 8310 nicht touristische erschlossene Höhlen 9 m², Erhaltungszustand C</p> |
| FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzarten von gemeinschaftlichen Interesse) | keine |
| FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse) | Zauneidechse <i>Lacerta Agilis</i> |
| Sonstige Arten und Biotope | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abtragungsgewässer (Jestädter Kiessee) ▪ Forstlich geprägte Laubwälder mit Hutebäumen ▪ Gehölze trockener bis frischer Standorte ▪ Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt |

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformationen (Kurzcharakteristik)

Fließgewässer (Werra und Berka) mit natürlichen Altarm, begleitetet von Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder und Hochstaudensäume, nährstoffreiche Seen aus Auskiesungsflächen mit ausgeprägten ausdauernden Ruderalfluren, orchideenreiche Kalk-Halbtrockenrasen, natürliche und naturnahe Kalkfelsen, ausgedehnte, strukturreiche Gehölze und Weinbergrelikte; Röhrichte, Fettwiesen- und –weiden.

2.2 Biotoptypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung

| | |
|----------------|--|
| Biotoptypen | Großflächig Mittelgebirgsflüsse und Altwasser (Werra), Teiche, Abtragungsgewässer mit begleitender Vegetation aus Bachauenwälder, Gehölze und Ruderalfluren feuchter bis nasser Standorte; angrenzend ausgedehntes Grünland und Intensiväcker. Daneben Laubwälder, Mischwälder, Nadelwald und Vorwald/Pionierwald sowie Gehölz und Röhrichte trockener bis frischer Standorte. Mit geringerer Flächenausdehnung Magerrasen basenreicher Standorte. Ferner Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren, Felsfluren und vegetationsfreie Flächen (Kiesbänke). |
| Kontaktbiotope | Überwiegend Straßen, Intensiväcker sowie die Werra (Mittelgebirgsfluss). Daneben extensiv genutztes Grünland und Wald. Vereinzelt Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren. |

2.3 Aktuelle und frühere Landnutzungsformen / Entstehung

| Flächen | Landnutzungsform / Entstehung | |
|--|--|---|
| | früher | aktuell |
| Seen | Kiesabbau | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Albunger Kiessee: die Auskiesung ist beendet und die Fläche vom Land Hessen angekauft ▪ Jestädter Kiessee: keine Nutzung |
| Flüsse | Nicht bekannt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Werra und Berka: Fischereirechtliche Bewirtschaftung tlw. zulässig ▪ Werra-Altarm: keine Nutzung |
| Halbtrockenrasen | als Triften genutzte Weidefläche; Weinberg; Maulbeerbäume zur Seidenspinnerzucht; mit der Zeit verbuscht, tlw. aufgeforstet | NSG-Pflege durch Schafbeweidung und Entbuschung der verbliebenen Halbtrockenrasenflächen; tlw. Nutzung im Rahmen von Kleingärten |
| Wälder | <ul style="list-style-type: none"> ▪ NSG Jestädter Weinberg: Forstliche Nutzung, tlw. Hutewald ▪ NSG Werraaltarm und Werraue von Albungen: Nicht bekannt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ NSG Jestädter Weinberg: Forstliche Nutzung zulässig, tlw. Umsetzung ▪ NSG Werraaltarm und Werraue von Albungen: Forstliche Nutzung nicht zulässig - Nullnutzung – (Verkehrssicherung zulässig) |
| Äcker | nicht bekannt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Intensive Nutzung |
| Grünland | | |
| <ul style="list-style-type: none"> ▪ Intensiv ▪ extensiv | <ul style="list-style-type: none"> ▪ nicht bekannt ▪ nicht bekannt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ intensiv genutzt ▪ tlw. extensive Nutzung, größtenteils brach liegend |

2.4 Politische und administrative Zuständigkeiten

| | |
|---------------------|-----------------------------------|
| Regierungspräsidium | Kassel - Obere Naturschutzbehörde |
| Landkreis | Werra-Meißner-Kreis |
| Stadt/Gemeinde | Stadt Eschwege, Gemeinde Meinhard |
| Forstamt | Wehretal |

2.5 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000

Der Werra-Altarm und eine ehemalige Kiesabbaufäche bilden als naturnahes, nährstoffreiches Stillgewässer (Lebensraumtyp (LRT) 3150) die Kernfläche dieses Gebiets. Das Stillgewässer befindet sich in einem guten Erhaltungszustand. Hessen hat die Verantwortung für insgesamt 668 ha dieser LRT übernommen. Der Werra-Meißner-Kreis beherbergt ca. 7 ha dieser LRT. Angrenzend an den Werra-Altarm ist ein Hainmieren-Schwarzerlenwald ausgeprägt, der dem LRT 91 E0 Erlen-Eschenwälder und Weichholzaunenwälder zuzuordnen ist. Dabei handelt es sich um einen prioritären Lebensraum. Prioritäre Lebensräume sind aus Sicht der EU besonders bedroht. Feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6431) sind am Ufer der Werra vorhanden.

Ein weiterer Kernbereich des Gebietes ist der Jestädter Weinberg, ein Zechsteinrücken mit 2,2 ha Halbtrockenrasen (LRT 6212). 75% dieser Fläche sind ebenfalls prioritärer Lebensraum. In größerem Umfang sind Zechsteinfelsen sichtbar. Sie bilden den LRT 8215 - Natürliche und naturnahe Kalkfelsen und ihre Felsspaltenvegetation (Subtyp). Des Weiteren findet sich dort eine nicht touristisch erschlossene Höhle (LRT 8310).

Von 3 in der Grunddatenerhebung untersuchten Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie wurde die Zauneidechse nachgewiesen.

Das Gebiet beherbergt weitere seltene und gefährdete Pflanzen- u. Tierarten. Es ist ein wichtiger Rast-, Nahrungs- und Brutbiotope zahlreicher Vogelarten. In dieser Gesamtheit ergibt sich eine regionale Bedeutung des Gebietes.

2.6 Schutzobjekte / Bedeutung

2.6.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse –Lebensraumtypen)

| EU - Code | Name | Größe ha | Bedeutung |
|-----------|---|------------------|---|
| 3150 | Natürliche nährstoffreiche Seen mit Vegetation Typ Magnopotamion oder Hydrocharition | 13,0 | Repräsentiert den LRT im Naturraum gut. Vorkommen wertsteigernder Arten (Libellen). Der Wert des Gebietes für die Erhaltung dieses LRT im Naturraum ist hoch. |
| 6212* | Halbtrockenrasen auf Kalk, orchideenreich <i>Enzian-Schillergras-Rasen</i> <i>Gentiano Koelerietum</i> | 0,63 | Prioritärer Lebensraum. Repräsentiert den LRT im Naturraum gut. Vorkommen wertsteigernder Pflanzen- (Orchideen) und Tierarten (Falter, Heuschrecken). Der Wert des Gebietes für die Erhaltung dieses LRT im Naturraum ist hoch. |
| 6212 | Halbtrockenrasen auf Kalk <i>Enzian-Schillergras-Rasen</i> <i>Gentiano Koelerietum</i> | 1,63 | Repräsentiert den LRT im Naturraum gut. Vorkommen wertsteigernder Tierarten (Falter, Heuschrecken). Der Wert des Gebietes für die Erhaltung dieses LRT im Naturraum ist mittel. |
| 91E0* | Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern <i>Alno Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Saliciana albae</i> | 2,76 | Prioritärer Lebensraum. Noch signifikantes Vorkommen im Naturraum. Der Wert des Gebietes für die Erhaltung dieses LRT im Naturraum ist mittel. |
| 6431 | Feuchte Hochstaudenfluren <i>Rübenkälberkropf-Gesellschaft</i> <i>Chaerophylletum bulbosi</i> | 0,27 | Noch signifikantes Vorkommen im Naturraum. Der Wert des Gebietes für die Erhaltung dieses LRT im Naturraum ist gering. |
| 8215 | Natürliche und naturnahe Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation, <i>Subtyp</i> | 0,19 | Noch signifikantes Vorkommen im Naturraum. Geowissenschaftliche Bedeutung durch nahezu vollständiges Profil einer Zechsteinformation. Der Wert des Gebietes für die Erhaltung dieses LRT im Naturraum ist mittel. |
| 8310 | nicht touristische erschlossene Höhlen | 9 m ² | Keine Aussage |

2.6.2 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)

| EU Code | Name | Bedeutung |
|---------|--------------|---|
| 1261 | Zauneidechse | Ca. 50 Individuen (geschätzt); Faunistisch bedeutsam. Der Wert des Gebietes für die Erhaltung dieser Art im Naturraum ist mittel. |

2.6.3 Sonstige Arten und Biotope

Sonstige Arten und Biotope sind Schutzobjekte aufgrund der bestehenden Naturschutzgebiets-Verordnungen. Die Flächen der nachfolgend aufgeführten Biotope liegen im Naturschutzgebiet „NSG Jestädter Weinberg“.

| Biototyp | Name | Bedeutung |
|-----------------|---|---|
| 04.430 | Abgrabungsgewässer (Jestädter Kieselsee) | Die Biotope stehen im funktionalen Zusammenhang mit den aufgeführten Lebensräumen und Arten der FFH-Richtlinie und tragen zur Biotop- und Artenvielfalt des Gesamtgebietes bei. |
| 01.183 | Forstlich geprägte Laubwälder mit Hutebäumen | |
| 02.100 | Gehölze trockener bis frischer Standorte | |
| 06.110 | Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt | |

3 Leitbilder, Erhaltungs- und Entwicklungsziele

3.1 Gesamtgebiet

Leitbild:

Das Gebiet weist viele unterschiedliche Lebensräume auf. Wasserflächen, Offenlandgebiete, Hecken und Wald bedingen einen Strukturreichtum, der einer Vielzahl von Pflanzen- und Tierarten ausreichend Lebensraum bietet und zu stabilen Populationen derselben führt.

3.1.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen -)

| EU Code | Name |
|---------|--|
| 3150 | Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation Typ Magnopotamion oder Hydrocharition |
| | <p>Leitbild: Die Stillgewässer weisen eine üppige, artenreiche Wasserpflanzenvegetation auf und werden von zahlreichen an Gewässer gebundenen Tierarten als Brut- und Rasthabitate genutzt. Der Altarm ist mit ungenutzten, alt- und totholzreichen Ufergehölzen ausgestattet. Am Albunger Kiessee hat sich ein standortgerechter Laubwald entwickelt. Daneben weist er Flachwasserzonen und vegetationsfreie Kiesbänke auf. Röhrichte sind entwickelt, die einer artenreichen Avizönose Lebensraum bieten.</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität ▪ Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen ▪ Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT-typischen Tierarten. |

| EU Code | Name |
|---------|---|
| 6212* | Halbtrockenrasen auf Kalk, orchideenreich |
| 6212 | Halbtrockenrasen auf Kalk |
| | <p>Leitbild: Die Magerrasenflächen am Jestädter Weinberg sind vernetzt und weisen stabile, typische, blüten- und artenreiche Kraut, Gras – und Moosschichten auf, wobei der Orchideenreichtum im nördlichen Bereich besonders ins Auge fällt. Einzelne Wacholder bilden eine lichte Gehölzstruktur. Blütenreiche Säume bilden attraktive Refugialräume für Insekten, Vögel und Kleinlebewesen.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung des Offenlandcharakters der artenreichen teils durch Orchideenreichtum und Wacholderbestände gekennzeichneten Halbtrockenrasen auf Kalk. ▪ Erhaltung einer bestandserhaltenden, die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung. ▪ Erhaltung des bestehenden Orchideenreichtums |

| EU Code | Name |
|---------|---|
| 91E0* | Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern |
| | <p>Leitbild: Der Laubwald entspricht der potentiell natürlichen Waldgesellschaft mit unterschiedlicher Altersstruktur und dem Vorkommen von stehendem und liegendem Totholz.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung der naturnahen und strukturreicher Erlen-, Eschen und Weichholzaunenwaldbeständen mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten mit einem einzelbaum- oder gruppenweise Mosaik verschiedener Entwicklungsstufen und Altersphasen einschließlich der Waldränder am Werraaltarm von Albungen sowie der Berka. ▪ Erhaltung einer bestandsprägenden Gewässerdynamik. ▪ Erhaltung eines funktionalen Zusammenhanges mit auentypischen Kontaktlebensräumen für Flora und Fauna. |

| EU Code | Name |
|---------|---|
| 6431 | Feuchte Hochstaudenfluren |
| | <p>Leitbild: Die uferbegleitenden Hochstauden sind entlang der Werra linienartig ausgeprägt. Sie vernetzen in ihrer Struktur unterschiedlicher Biotope und bieten zahlreichen Arten einen Lebensraum.</p> <p>Ziel: Erhaltung des biotopprägenden gebietstypischen Wasserhaushalts</p> |

| EU Code | Name |
|---------|---|
| 8215 | Natürliche und naturnahe Kalkfelsen und ihre Felsspaltvegetation - Subtyp |
| | <p>Leitbild: Die Kalkfelsen sind als landschaftsprägendes Element sichtbar und beherbergen standorttypische, felsspaltbewohnende Kleinfarne und Moosgesellschaften auf beschatteten und besonnten Bereichen.</p> <p>Ziel: Erhaltung des biotopprägenden, gebietstypischen Licht-, Wasser-, Temperatur- und Nährstoffhaushalts sowie der Störungsfreiheit.</p> |

| EU Code | Name |
|---------|--|
| 8310 | Nicht touristische erschlossene Höhlen |
| | <p>Leitbild: Die natürlichen Höhlen tragen entsprechend ihrer Ausprägung zur Struktur- und Habitatvielfalt des FFH-Gebietes bei und bieten zahlreichen Pflanz- und Tierarten Lebensraum.</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung der Funktion der ausgewiesenen Höhle für die LRT-charakteristische Tier- und Pflanzenwelt ▪ Erhaltung des typischen Höhlenklimas ▪ Erhaltung typischer geologischer Prozesse |

3.1.2 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)

| EU Code | Name |
|---------|---|
| | Zauneidechse |
| | <p>Leitbild: Die Sommer- und Winterquartiere der Zauneidechse befinden sich in einem Optimalzustand, was zu einer stabilen Population mit guten Reproduktionserfolgen führt. Dies bedeutet strukturreiche Landlebensräume mit einem Mosaik aus vegetationsfreien (Magerrasen) und bewachsenen Flächen (Hecken, Waldsäume). Der Lebensraum weist lineare Strukturen auf, die dieser Leitart als Kernhabitats und Vernetzungskorridore dienen.</p> <p>Ziel: Erhalt und Entwicklung der Population und der Qualität der Lebensräume.</p> |

3.1.3 Sonstige Arten und Biotope

| Biotoptyp | Name |
|-----------|---|
| 04.430 | Abgrabungsgewässer (Jestädter Kiessee) |
| | <p>Leitbild: Das Stillgewässer weist eine üppige, artenreiche Wasserpflanzenvegetation auf und wird von zahlreichen an Gewässer gebundenen Tierarten als Brut- und Rasthabitate genutzt, Flachwasserzonen sind vorhanden. Röhrichte, die einen artenreichen Avizönose Lebensraum bieten sind entwickelt</p> <p>Ziel:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität und eines günstigen Nährstoffhaushaltes. ▪ Erhaltung der charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen und natürlichen Lebensgemeinschaften. ▪ Erhaltung des offenen und vollsonnigen Charakters des Flachgewässers ▪ Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit Landlebensräumen der gebietstypischen Tierarten. |

| Biotoptyp | Name |
|-----------|---|
| 01.183 | Forstlich geprägte Laubwälder mit Huteebäumen |
| | <p>Leitbild: Der Laubwälder entsprechen der jeweiligen potentiell natürlichen Waldgesellschaft. Die vorkommenden Huteebäume sind besonderer Bestandteil der Waldgesellschaft.</p> <p>Ziel: Erhaltung naturnaher und strukturreicher Bestände mit stehendem und liegendem Totholz, Höhlenbäumen und lebensraumtypischen Baumarten in ihren verschiedenen Entwicklungsstufen und Altersphasen</p> |

| Biototyp | Name |
|-----------------|---|
| 02.100 | Gehölze trockener bis frischer Standorte |
| | <p>Leitbild: Die dem Standort angepassten ausgedehnten Gebüsche und Hecken sind wesentlicher Bestandteil der Struktur- und Habitatvielfalt im FFH-Gebiet und bilden Brut- und Nahrungshabitate insbesondere für die Avifauna.</p> <p>Ziel: Erhaltung der bestehenden Gehölzstrukturen unter Berücksichtigung der Entwicklung von Halbtrockenrasen</p> |

| Biototyp | Name |
|-----------------|--|
| 06.110 | Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt |
| | <p>Leitbild: Das Grünland ist ein Baustein zur Struktur- und Habitatvielfalt im FFH-Gebiet. Sie weisen stabile, typische, blüten- und artenreiche Kraut, Gras – und Moosschichten auf.</p> <p>Ziel: Erhaltung des Grünlandes durch die sinnvolle Einbindung von Flächen in das bestehende Schaf-Beweidungskonzept.</p> |

3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele der Wertstufen der FFH-Anhangsarten

3.2.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen -)

| EU Code | Name | Wertstufe | | | |
|----------------|---|------------------|------------------|------------------|------------------|
| | | IST | Soll 2006 | Soll 2012 | Soll 2018 |
| 3150 | Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation Typ Magnopotamion oder Hydrocharition | B | B | B | B |
| 6212* | Halbtrockenrasen auf Kalk, orchideenreich | B | B | B | B |
| 6212 | Halbtrockenrasen auf Kalk | B | B | B | B |
| 91E0* | Erlen-Eschen- und Weichholzaenwälder an Fließgewässern | C | C | C | C |
| 6431 | Feuchte Hochstaudenfluren | C | C | C | B |
| 8215 | Natürliche und naturnahe Kalkfelsen und ihre Felsspaltvegetation - Subtyp | C | C | C | B |
| 8310 | nicht touristisch erschlossene Höhlen | C | C | C | C |

3.2.2 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)

| EU Code | Name | Wertstufe | | | |
|---------|--------------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | | IST | Soll 2006 | Soll 2012 | Soll 2018 |
| | Zauneidechse | B | B | B | B |

3.2.3 Sonstige Arten und Biotope

Für sonstige Arten und Biotope sind keine Wertstufen festgelegt.

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen -)

| EU Code | Name | Beeinträchtigung/Störung | |
|---------|---|---|--|
| | | Art | von außerhalb des FFH-Gebietes |
| 3150 | Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation Typ Magnopotamion oder Hydrocharition | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verlandung/ Sukzession ▪ Verinselung ▪ Umsetzung der Abbaurechte (Rekultivierungsplan liegt vor) ▪ Jagd auf Wasserwild in der Zeit vom 16.7. – 31.3. erlaubt | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abkoppelung vom Auenbereich der Werra durch Bahndamm; ▪ Emissionsbelastung (Straßenverkehr, Lärm) |
| 6212* | Halbtrockenrasen auf Kalk, orchideenreich | Verbuschung, tlw. Verbräunung, tlw. Verfilzung | z. Zt. nicht erkennbar |
| 6212 | Halbtrockenrasen auf Kalk | | |
| 91E0* | Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder an Fließgewässern | z. Zt. nicht erkennbar | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Abkoppelung vom Auenbereich der Werra durch Bahndamm; ▪ Emissionsbelastung (Straßenverkehr, Lärm) |
| 6431 | Feuchte Hochstaudenfluren | geringe Ansiedelung von Neopyhten | z. Zt. nicht erkennbar |
| 8215 | Natürliche und naturnahe Kalkfelsen und ihre Felsspaltvegetation - Subtyp | tlw. Verbuschung | z. Zt. nicht erkennbar |
| 8310 | nicht touristische erschlossene Höhlen | z. Zt. nicht erkennbar | z. Zt. nicht erkennbar |

4.2 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)

| EU Code | Name | Beeinträchtigung / Störung | |
|---------|--------------|---|--------------------------------|
| | | Art | von außerhalb des FFH-Gebietes |
| | Zauneidechse | Sukzession im Bereich des Kiesabbaugeländes | z. Zt. nicht erkennbar |

4.3 Sonstige Arten und Biotope

| Biotop- typ | Name | Beeinträchtigung / Störung | |
|----------------|--------------------|---|------------------------------------|
| | | Art | von außerhalb des FFH- Gebietes |
| 04.430 | Abgrabungsgewässer | Schadstoffeintrag durch intensive Acker- und Grünlandnutzung angrenzender Flächen | z. Zt. nicht erkennbar |

| Biotop- typ | Name | Beeinträchtigung / Störung | |
|----------------|--|----------------------------|------------------------------------|
| | | Art | von außerhalb des FFH- Gebietes |
| 01.830 | Forstlich geprägte Laubwälder mit Hutebäumen | z. Zt. nicht erkennbar | z. Zt. nicht erkennbar |

| Biotop- typ | Name | Beeinträchtigung / Störung | |
|----------------|--|----------------------------|------------------------------------|
| | | Art | von außerhalb des FFH- Gebietes |
| 02.100 | Gehölze trockener bis frischer Standorte | z. Zt. nicht erkennbar | z. Zt. nicht erkennbar |

| Biotop- typ | Name | Beeinträchtigung / Störung | |
|----------------|---|---|------------------------------------|
| | | Art | von außerhalb des FFH- Gebietes |
| 06.110 | Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt | Nutzungsaufgabe, Verbrauch, Verbuschung | z. Zt. nicht erkennbar |

5 Maßnahmenbeschreibung

Nach Art. 1 der FFH-Richtlinie sind Erhaltungsmaßnahmen alle Maßnahmen, die erforderlich sind, um die natürlichen Lebensräume und die Population wildlebender Tier- und Pflanzenarten in einem günstigen Erhaltungszustand zu erhalten oder diesen wiederherzustellen.

Grundsätzlich sollen alle Lebensraumtypen und Arten in der Wertstufe B ausgeprägt sein.

Erhaltungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Erhaltung einer gleichbleibenden Wertstufe (mindestens B) eines Lebensraumes oder einer Art führen (Maßnahmentyp 2).
2. Maßnahmen, die zur Wiederherstellung von einer Wertstufe C zu einer Wertstufe B eines Lebensraumes oder einer Art in führen (Maßnahmentyp 3).

Entwicklungsmaßnahmen sind somit:

1. Maßnahmen, die zur Entwicklung von einer Wertstufe B zu einer Wertstufe A eines Lebensraumes oder einer Art in führen (Maßnahmentyp 4).
2. Maßnahmen, die zur Umwandlung von nicht LRT-Flächen zu zusätzlichen LRT-Flächen oder Habitaten führen (Maßnahmentyp 5).
3. Einzelne Maßnahmen zum LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen - sowie zur Zauneidechse. (Sie werden systembedingt unter dem Massnahmentyp 6 (Vorschläge für weitere Maßnahmen. D.h. auf diesen Flächen werden unabhängig von der Zielsetzung der FFH-Richtlinie Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Planungsraumes vorgesehen) geführt, da eine Zuordnung zu anderen Maßnahmentypen sinnvoll nicht möglich ist.)

Entsprechend dieser Definition werden für die folgenden Lebensraumtypen, FFH-Anhangs-Arten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen vorgeschlagen.

Zu anderen Schutzobjekten (Sonstige Arten und Biotope) erfolgt keine Unterscheidung in Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen. (Entsprechende Maßnahmen sind dem Maßnahmentyp 6 zugeordnet.)

Zu einzelnen Maßnahmen ist ein Kartenausschnitt mit NATUREG erstellt. Kartengrundlage ist die amtliche Liegenschaftskarte, die Topographische Karte und ein Digitales Orthophoto 5.

Die von den unterschiedlichen Maßnahmen betroffene Fläche ist in den einzelnen Kartenausschnitten immer mit roter Farbe hinterlegt.

5.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftl. Interesse – Lebensraumtypen -)

| EU Code | Name |
|---------|--|
| 3150 | Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation Typ Magnopotamion oder Hydrocharition |
| | Erhaltungs-Maßnahmen |
| | z.Zt. nicht vorgesehen |
| | Entwicklungs-Maßnahmen |
| | <ul style="list-style-type: none"> ▪ Entfernen baulicher Anlagen ▪ Erstellung eines wasserführenden Kanals ▪ Anlage neuer Kiesbänke und Flachwasserzonen ▪ Erhalt der Sandhaufen ▪ Kleinflächige Beseitigung der Ufervegetation ▪ Zurückdrängen der Sukzession (Gebüsche, Weiden und Erlen) im Bereich der Kiesbänke und der Röhrichte zugunsten von Offenland und Röhrichtzonen. <p><i>Anmerkung: Im Rahmen des Abschlussbetriebsplans für dieses Kieswerk sollen diese Maßnahmen mit dem entgeltigen Abzug der betreibenden Firma umgesetzt werden. Die detaillierte Planung ist dem Abschlussbetriebsplan (z.Zt. noch nicht erstellt) zu entnehmen.</i></p> |



Rot: Flächen auf der die Maßnahmen durchgeführt werden sollen. Es gilt nur die Fläche nördlich der grünen Linie

Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe **A**

| EU Code | Name |
|---|--|
| 6212* 6212 | Halbtrockenrasen auf Kalk, orchideenreich Halbtrockenrasen auf Kalk |
| Erhaltungs-Maßnahmen | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Beweidung mit Schafen ggf. Ziegen, mindestens einmal jährlich, wechselnder Beweidungszeitpunkt, orchideenreiche Teilflächen temporär aussparen. Die Behandlung der kleinparzellierten östlich gelegenen und die kleinparzellierten im Mittelhang gelegenen Flächen sind dabei sekundär (Flächen grün umrandet). Stattdessen sind die frisch entbuschten Flächen (siehe folgende Entwicklungsmaßnahme) in die Beweidung mit einzubeziehen. | |
|  | |
| rot: Fläche der Maßnahme | |
| Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe B | |

| EU Code | Name |
|--|---|
| 6212* | Halbtrockenrasen auf Kalk, orchideenreich |
| 6212 | Halbtrockenrasen auf Kalk |
| Entwicklungs-Maßnahmen | |
| <p>Zur Erweiterung und Vernetzung dieses LRT ist auf folgenden Flächen (Frisch entbuschte Flächen, Gehölze (vorherige Beseitigung) und Grünland) eine <u>Beweidung mit Schafen</u> ggf. Ziegen vorgesehen. Als Ersatz für die in der Erhaltungsmaßnahme als sekundär eingestuft Flächen sind die westlich und südlich direkt am Weg gelegenen Flächen in die aktuelle Beweidung mit einzubeziehen (Flächen grün umrandet).</p> | |
|  | |
| rot: Fläche der Maßnahme | |
| Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe C | |

| EU Code | Name |
|---|---|
| 6212* | Halbtrockenrasen auf Kalk, orchideenreich |
| 6212 | Halbtrockenrasen auf Kalk |
| | Entwicklungs-Maßnahmen |
| | Vor der Beweidung mit Schafen ggf. Ziegen ist auf folgenden Flächen (Gehölze trockener Standorte (tlw. Nutzung als Kleingarten)) eine <u>Entbuschung</u> durchzuführen: |
|  | |
| rot: Fläche der Maßnahme | |
| Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe D | |

| EU Code | Name |
|---|--|
| 91E0* | Erlen-Eschen- und Weichholzaauenwälder an Fließgewässern |
| | Erhaltungs-Maßnahmen |
| | <ul style="list-style-type: none"><li data-bbox="331 387 1388 450">▪ NSG Werraaltarm und Werraue von Albungen: Nullnutzung entsprechend der NSG-Verordnung. Maßnahmen zur Verkehrssicherung sind zulässig. |
|  | |
| rot: Fläche der Maßnahme | |
| Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe E | |

| EU Code | Name |
|--|---|
| 91E0* | Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern |
| | Erhaltungs-Maßnahmen |
| | <ul style="list-style-type: none">▪ NSG Jestädter Weinberg: <u>Ordnungsgemäße Forstwirtschaft</u> (Förderung naturnaher Waldstrukturen, Belassen von Totholz, Sukzessiver Auszug standortfremder Baumarten) |
|  An aerial photograph showing a river meandering through a landscape. The river is dark grey. A red-shaded area is visible on the left bank of the river, indicating the location of the measure. The surrounding area is a mix of green fields and greyish-brown areas, possibly forest or bare ground. A road or path is visible on the left side of the image. | |
| rot: Fläche der Maßnahme | |
| Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe F | |

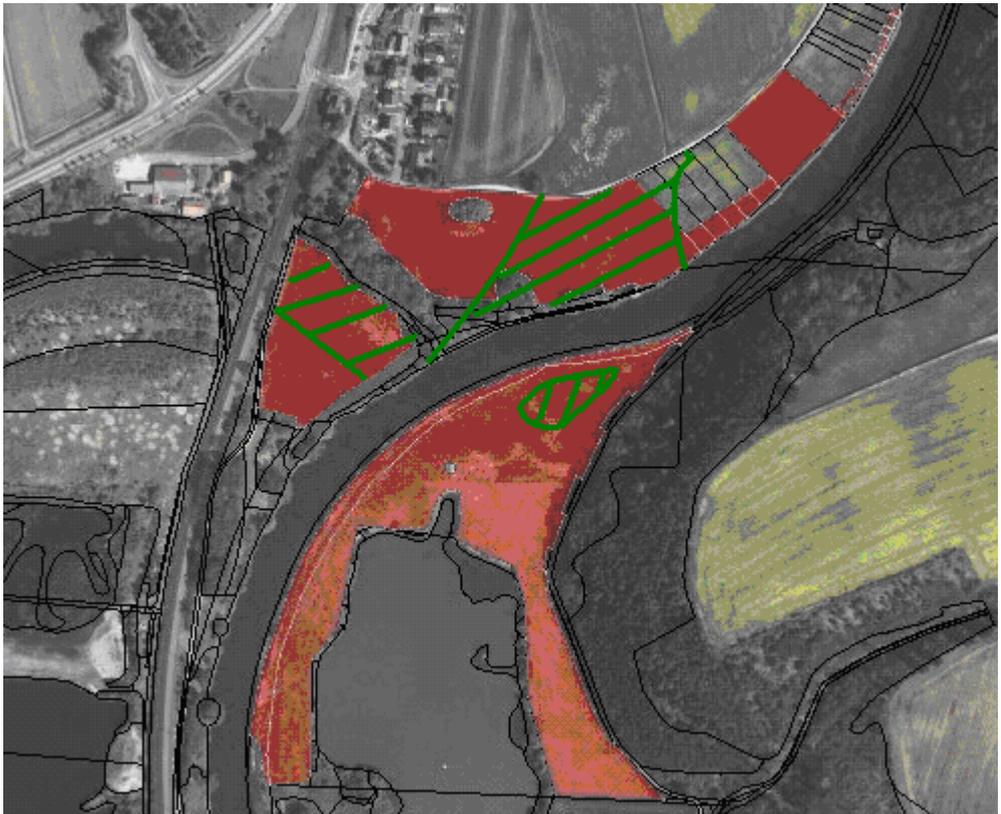
| EU Code | Name |
|---|--|
| 91E0* | Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern |
| | Entwicklungs-Maßnahmen |
| | <p>Anlage einer Flutmulde als temporäres Fließgewässer mit Zu- bzw. Ablauf in die Berka zur Übernahme der Funktion von Altgewässern bzw. Altarmen im Mündungsbereich. Die an die temporären Gewässer angrenzenden Flächen (intensiv genutztes Grünland) sollen aus der Nutzung genommen und einer <u>natürliche Sukzession</u> zur Erweiterung des LRT 91 E0 überlassen werden. Die Anlage der Flutmulde ist als Ausgleich des Ausbaus des Radweges zwischen Albugen und Niederhone durch Plan gem. Wasserhaushaltsgesetz und Hess. Wassergesetz genehmigt. Die im Rahmen der Genehmigungen erfolgten naturschutzfachlichen Bestimmungen zur Bauausführung sind zu beachten. - vgl. Ziff. 8 Literatur- Die Maßnahme ist bereits umgesetzt.</p> |
|  | <p>rot: Fläche der Maßnahme. Es ist nur die Fläche nördlich der grünen Linie (Streifen 50 m entlang der Berka) betroffen.</p> |
| Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe G | |

| EU Code | Name |
|---|--|
| 6431 | Feuchte Hochstaudenfluren |
| | Erhaltungs-Maßnahmen |
| | Auszug nicht einheimischer Arten (Neophyten) Ausreißen oder Abschneiden (knapp über Bodenhöhe) des Drüsigen Springkrauts vor der Samenreife |
|  <p>rot: Fläche der Maßnahme</p> | |
| Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe H | |
| | Entwicklungs-Maßnahmen |
| | z. Zt. nicht vorgesehen |

| EU Code | Name |
|---|--|
| 8215 | Natürliche und naturnahe Kalkfelsen und ihre Felsspaltvegetation - Subtyp |
| | Erhaltungs-Maßnahmen |
| | <p>Felsen im Norden: Beseitigung einiger Gehölze unter Beibehaltung schattiger Bereiche zugunsten der bestehenden ausgeprägten Moosvegetation.</p> <p>Felsen im Süden: Es sind keine speziellen Maßnahmen erforderlich. Im Rahmen von Gehölzbeseitigungen auf Halbtrockenrasen zugunsten des LRT 6212 sind ausreichende schattige Bereiche auf den Kalkfelsen für die ausgeprägte Moosflora zu erhalten.</p> |
| | Entwicklungs-Maßnahmen |
| | z. Zt. nicht vorgesehen |
|  | |
| rot: Fläche der Maßnahme; Felsen im Norden | |
| Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe I | |

| EU Code | Name |
|---|--|
| 8310 | nicht touristische erschlossene Höhlen |
| | Erhaltungs-Maßnahmen |
| | z. Zt. nicht vorgesehen |
| | Entwicklungs-Maßnahmen |
| | z. Zt. nicht vorgesehen |
| Im Planungsjournal Ziff. 6 nicht dargestellt. | |

Folgender nicht bestehender Lebensraumtyp kann sich durch entsprechende Maßnahmen aus verschiedenen Biotoptypen entwickeln:

| EU Code | Name |
|--|--|
| 6510 | Magere Flachland-Mähwiese <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> |
| | Entwicklungs-Maßnahmen |
| | Zur Entwicklung dieses LRT im NSG Jestädter Weinberg ist auf dem intensiv genutzten Grünland eine <u>Extensivierung mit einer 2-schürigen Mahd und Düngeverzicht</u> vorgesehen. Die dadurch herbeigeführte naturschutzfachliche Aufwertung des Grünlands im Bereich des Jestädter Kieselbaches wird auch zu einer positiven Entwicklung desselben führen. |
|  | |
| <p>rot: Fläche der Maßnahme. Die grün schraffierte Flächen sind von der Maßnahme nicht betroffen. Die nördliche schraffierte Fläche stellt einen Teil der angelegten Flutmulde (Werra) dar. Die südliche schraffierte Fläche stellt eine Ausgleichsfläche - Auewald – für diese angelegte Flutmulde dar. Die westliche schraffierte Fläche ist eine Sukzessionsfläche zur Entwicklung des LRT 91 E0 - Erlen-Eschen- und Weichholzauewälder an Fließgewässern</p> | |
| Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe J | |

5.2 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)

| EU Code | Name |
|---|---|
| | Zauneidechse |
| | Erhaltungs-Maßnahmen |
| | z. Zt. nicht vorgesehen |
| | Entwicklungs-Maßnahmen |
| | Zurücknahme der Sukzession im Bereich des aktuellen Fundortes im Norden sowie Gehölzentnahme, Schaffung besonderer Hangbereiche und Rohbodens auf der südl. Fläche. |
|  | |
| rot: Fläche der Maßnahme | |
| Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe K | |

5.3 Sonstige Arten und Biotope

| Biotoptyp | Name |
|---|---|
| 04.430 | Abtragungsgewässer (Jestädter Kiessee) |
| | Maßnahmen |
| | Keine direkten Erhaltungsmaßnahmen in Bezug auf die Zielsetzung erforderlich. Maßnahmen in Bezug auf die Entwicklung des LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiese und in Bezug auf die Entwicklung von extensiven Grünland werden auch zu einer natur-schutzfachlich positiven Entwicklung des Jestädter Kiessees führen. |
| Im Planungsjournal Ziff. 6 nicht dargestellt. | |

| Biotoptyp | Name |
|-----------|--|
| 01.183 | Forstlich geprägter Laubwald mit Huteebäumen |
| | Maßnahmen |
| | NSG Jestädter Weinberg: Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (Förderung naturnaher Waldstrukturen, Belassen von Totholz, Freistellen der Huteeichen, Sukzessiver Auszug standortfremder Baumarten) |



rot: Fläche der Maßnahme

Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe L

| Biotoptyp | Name |
|---|--|
| 02.100 | Gehölze trockener bis frischer Standorte |
| | Maßnahmen |
| | Spezielle Maßnahmen zum Erhalt des Biotoptyps sind nicht erforderlich. Maßnahmen zur Entwicklung des LRT 6212 Halbtrockenrasen auf Kalk führen zu einer geringfügigen Flächenverringerung dieses Biotoptyps. |
| Im Planungsjournal Ziff. 6 nicht dargestellt. | |

| Biotoptyp | Name |
|------------------|--|
| 06.110 | Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt |
| | Maßnahmen |
| | Umwandlung von Intensiväckern in extensiv genutztes Grünland. (Die dadurch herbeigeführte naturschutzfachliche Aufwertung dieses Biotops wird auch zu einer positiven Entwicklung des Jestädter Kieselsees führen. Nach der Umwandlung ist eine 2-schürige Mahd ohne Düngeinsatz auf der Fläche geplant.) |



rot: Fläche der Maßnahme

Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe **M**

| Biotoptyp | Name |
|---|--|
| 06.110 | Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt |
| | Maßnahmen |
| | Zum Erhalt des extensiven Grünlandes sind folgende Flächen zu entbuschen und mit einer 2-schürigen Mahd ohne Düngemittel und Pestizideinsatz zu pflegen. Im Rahmen eines Konzeptes zur Beweidung des LRT6212 Halbtrockenrasen auf Kalk können diese Flächen einbezogen werden. |
|  | |
| rot: Fläche der Maßnahme | |
| Planungsjournal Ziff. 6: vgl. Buchstabe N | |

5.4 Weitere Maßnahmen

| Maßnahme | Beschreibung |
|--|---|
| Ordnungsgemäße Forstwirtschaft | Sonstige Waldflächen, die nicht im Rahmen dieses Maßnahmenplans als ein Schutzobjekt definiert sind, sollen nach den Grundsätzen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft behandelt werden (Förderung naturnaher Waldstrukturen, Belassen von Totholz, Sukzessiver Auszug standortfremder Baumarten). |
| Im Planungsjournal Ziff. 6 nicht dargestellt. | |
| Erhaltung der Lesestein-/Trockenmauern | Im südöstlichen Schutzgebiet findet man in den Nutz- und Bauergärten, im Bereich des Grünlandes und der Gehölze Lesestein-/Trockenmauern. Diese Mauern sind insbesondere für Reptilien (Eidechsen, Schlangen) zu erhalten. |
| Im Planungsjournal Ziff. 6 nicht dargestellt. | |
| Änderung der bestehenden NSG-Verordnungen | Verbund beider NSG zu einem NSG mit einem überarbeiteten Verordnungstext (U.a. Aufnahme eines ganzjährigen Verbots der Jagd auf Wasserwild, Düngungsverbot, Verbot des Einsatzes von Pflanzenbehandlungsmitteln). |
| Planungsjournal Ziff. 6: O | |
| Bau eines Beobachtungsturmes | Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Besucherlenkung wäre der Bau eines Beobachtungsturmes für Wasservögel im Bereich des Radweges westlich der Werra sinnvoll. Der genaue Standort, die Eigentumsverhältnisse des zu nutzenden Grundstückes sowie die Bauausführung sind noch zu bewerten und festzulegen. |
| Im Planungsjournal Ziff. 6: P | |
| Aufstellen eines Fischadler- und Storchenhorstes | Der Fischadler wird regelmäßig auf dem Durchzug (tlw. auch als Sommergast) gesichtet. Der genaue Standort des Horstes, die Eigentumsverhältnisse des zu nutzenden Grundstückes sowie die Bauausführung sind noch zu bewerten und nach vorheriger Absprache mit der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Frankfurt, festzulegen. |
| Planungsjournal Ziff. 6: Q | |
| Befestigung eines Brutflosses | Wiederbefestigung des losgerissenen Brutflosses auf dem Jestädter Kiessee (Biototyp 04.430 Abgrabungsgewässer). |
| Planungsjournal Ziff. 6: R | |

6 Report aus Planungsjournal

| Maßnahme | | | | Grund- maßnahme | Fläche | Kosten € | Nächste Durchführung | |
|--|-----------------|--|-----|--------------------|--------|-------------|------------------------------------|------|
| | Code | Ziel | Typ | | | | Periode | Jahr |
| Gehölz- entfernung am Gewässerrand A | 04.07.06 | Natürliche nährstoffreiche Seen , Entwicklung: Entfernen baulicher Anlagen, Erstellung eines wasser- führenden Kanals, Anlage neuer Kiesbänke und Flachwasserzonen Zurückdrängen der Gehölz- Sukzession im Bereich der Kies- bänke und der Röhrichte | 6 | nein | 3,5 ha | 0 | z.Zt. nicht bekannt | |
| Beweidung mit Schafen B | 01.02.08. 03 | Halbtrockenrasen auf Kalk , auch orchideenreiche Flächen, Erhal- tung: Beweidung mit Schafen ggf. Ziegen, mind. einmal jährlich, wech- selnder Beweidungszeitpunkt, Teil- flächen temporär aussparen | 2 | ja | 2,2 ha | 726 | Apr. bis Juni | 2008 |
| Beweidung mit Schafen C | 01.02.08. 03 | Halbtrockenrasen auf Kalk , Ent- wicklung von frisch entbuschten Flächen, Gehölzen (vorherige Be- seitigung) und Grünland zum LRT 6212: Beweidung mit Schafen ggf. Ziegen | 5 | ja | 2,0 ha | 660 | z.Zt. nicht bekannt | |
| Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmten Tur- nus D | 01.09.05 | Halbtrockenrasen auf Kalk , Ent- wicklung von Gehölzen trockener bis frischer Standorte zum LRT 6212: Entbuschung (bodengleiche Entnahme und Verbrennen vor Ort), | 5 | ja | 0,5 | 1500 | z.Zt. nicht bekannt | |
| Rücknahme der Nutzung des Waldes E | 02.01 | Erlen-Eschen- und Weichholzau- enwälder an Fließgewässern , NSG Werraaltarm...: Nutzungsver- zicht entsprechend NSG – VO. Massnahmen zur Verkehrssiche- rung sind zulässig. | 2 | nein | 2,2 ha | - | entfällt | |
| Naturnahe Wald- nutzung F | 02.02 | Erlen-Eschen- und Weichholzau- enwälder an Fließgewässern , NSG Jestädter Weinberg, Ord- nungsgemäße Forstwirtschaft (Be- lassen von Alt- und Totholz, Erzie- hung strukturreicher Bestände, Sukzessiver Auszug standortfrem- der Baumarten) | 2 | nein | 0,5 ha | - | laufend bei Hiebsmaß- nahmen | |

| Maßnahme | | | | Grund- maßnahme | Fläche | Kosten € | Nächste Durchführung | |
|---|-------------|--|-----|--------------------|---------|-------------|----------------------------|------|
| Art | Code | Ziel | Typ | | | | Periode | Jahr |
| Zulassen der natürlichen Sukzession G | 01.01.03 | Erlen-Eschen- und Weichholzaenwälder an Fließgewässern , NSG Jestädter Weinberg, Entwicklung: Anlage einer Flutmulde als Fließgewässer an der Berkamündung, Nutzungsverzicht und natürliche Sukzession auf dem angrenzenden Grünland, genehmigte Ausgleichsmaßnahme | 5 | nein | 0,5 ha | - | z.Zt. nicht bekannt | |
| Bekämpfung von Neophyten H | 11.09.03 | Feuchte Hochstaudenfluren , Wiederherstellung: Ausreißen oder Abschneiden (knapp über Bodenhöhe) des Drüsigen Springkrauts vor der Samenreife | 3 | ja | 0,3 ha | 150 | Apr. - Juni | 2009 |
| Freistellen von Felsen I | 12.01.02.05 | Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation , Wiederherstellung; Felsen im Norden: Beseitigung einiger Gehölze unter Beibehaltung schattiger Bereiche zugunsten der bestehenden ausgeprägten Moosvegetation | 3 | ja | 0,05 ha | 150 | Okt. – Dez. 2008 | |
| Extensivierung der Nutzung J | 12.02 | Magere Flachland-Mähwiese NSG Jestädter Weinberg, Entwicklung aus Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt: Mahd, 2schürig, kein Dünger. Gleichzeitig wird damit der Jestädter Kiessee naturschutzfachlich positiv entwickelt werden. | 5 | ja | 6,1 ha | - | z.Zt. nicht bekannt | |
| Artenschutzmaßnahme Reptilien K | 11.03 | Zauneidechse , Entwicklung; Zurücknahme der Sukzession im Bereich des aktuellen Fundortes im Norden sowie Gehölzentnahme, Schaffung besonnener Hangbereiche u. Rohbodens auf der südl. Fläche | 6 | ja | 0,1 ha | 300 | z.Zt. nicht bekannt | |
| Naturnahe Waldnutzung L | 02.02 | Forstlich geprägter Laubwald mit Hutebäumen : Ordnungsgemäße Forstwirtschaft (Förderung naturnaher Waldstrukturen, Belassen von Totholz, Freistellen der Huteeichen, Sukzessiver Auszug standortfremder Baumarten) | 6 | ja | 0,5 ha | - | Laufend bei Hiebsmaßnahmen | |
| Umwandlung von Acker in Grünland M | 01.08.01 | Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt : NSG Jestädter Weinberg, Entwicklung: Umwandlung von Intensiväcker in Grünland mit anschließender Mahd, 2schürig, kein Dünger. | 6 | nein | 4,0 ha | - | z.Zt. nicht bekannt | |

| Maßnahme | | | | Grund- maßnahme | Fläche | Kosten € | Nächste Durchführung | |
|--|----------|--|-----|--------------------|--------|-------------|-------------------------|------|
| Art | Code | Ziel | Typ | | | | Periode | Jahr |
| Entbuschung/ Entkusselung mit bestimmten Tur- nus N | 01.09.05 | Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt: Entbuschung, mit nachfolgender 2- schürige Mahd oder anschl. Beweidung mit Schafen ggf. Ziegen | 6 | ja | 0,5 ha | - | z.Zt. nicht bekannt | |
| Sonstige O | 16.04 | Verbesserung der Situation für Wasservögel: Verbund beider NSG zu einem NSG mit einem überarbeiteten Verordnungstext. (U.a. Verbot: Ganzjährige Jagd auf Wasserwild, Düngung, Einsatz Pflanzenbehandlungsmittel) | 6 | nein | - | - | z.Zt. nicht bekannt | |
| Öffentlichkeitsar- beit - Informati- onstafel P | 14 | Bau eines Beobachtungsturmes: Der genaue Standort, die Eigentumsverhältnisse des zu nutzenden Grundstücks sowie die Bauausführung sind noch unter Berücksichtigung des Radweges und der Besucherlenkung zu bewerten und festzulegen. | 6 | nein | 1 Stk. | 5000 | z.Zt. nicht bekannt | |
| Artenschutzmaß- nahme Vögel Q | 11.02 | Aufstellen eines Fischadler- und Storchenhorstes: Der genaue Standort, die Eigentumsverhältnisse des zu nutzenden Grundstückes sowie die Bauausführung sind noch zu bewerten und nach vorheriger Absprache mit der Staatlichen Vogelschutzwarte für Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland, Frankfurt, festzulegen. | 6 | nein | 1 Stk. | 1500 | z.Zt. nicht bekannt | |
| Artenschutzmaß- nahme Vögel R | 11.02 | Wiederbefestigung des losgerissenen Brutflosses auf dem Jestädter Kiessee (Biototyp 04.430 Abgrabungsgewässer). | 6 | nein | 1 Stk. | 500 | z.Zt. nicht bekannt | |

* Es bedeuten die Maßnahmentypen:

- 1: Maßnahmenvorschläge zur Beibehaltung der Nutzung. D.h. auf diesen Flächen soll die bisherige land-, forst- und fischereirechtliche Bewirtschaftung ohne Änderung fortgeführt werden (bezieht sich auf Flächen, welche nicht Lebensraumtyp sind).
- 2: Maßnahmenvorschläge zur Gewährleistung des Erhaltungszustandes. D.h. auf diesen Flächen soll die bisherige land-, forst- und fischereirechtliche Nutzung fortgeführt werden (bezieht sich Flächen, welche Lebensraumtyp sind).
- 3: Maßnahmenvorschläge zur Wiederherstellung des Erhaltungszustandes. D.h. auf diesen Flächen soll der aktuell ungünstige Erhaltungszustand (Wertstufe C) wieder

in einen günstigen Erhaltungszustand entwickelt werden (Wertstufe B) (bezieht sich auf Flächen, welche Lebensraumtyp sind).

- 4: Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung. D. h. auf diesen Flächen soll der aktuell günstige Erhaltungszustand (Wertstufe B) zu einem hervorragenden Erhaltungszustand entwickelt werden (Wertstufe A) (bezieht sich auf Flächen, welche Lebensraumtypen sind).
 - 5: Maßnahmenvorschläge zur Potenzialnutzung. D. h. auf diesen Flächen, die derzeit kein Lebensraumtyp sind, sollen zusätzliche Flächen zu Lebensraumtypen entwickelt werden.
 - 6: Vorschläge für weitere Maßnahmen. D.h. auf diesen Flächen werden unabhängig von der Zielsetzung der FFH-Richtlinie Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Planungsraumes vorgesehen (z. B. NSG-Pflege außerhalb von FFH-Gebieten oder LRT). Hier sind auch Entwicklungsmaßnahmen zum LRT 3150 - Natürliche eutrophe Seen sowie die Zauneidechse geführt, da eine Zuordnung zu anderen Maßnahmentypen sinnvoll nicht möglich ist.
- ** : Eine Grundmaßnahme ist eine Maßnahme, die jährlich oder in einer festgelegten Periode (z. B. alle 2 Jahre) zur Ausführung gelangt.

7 Monitoring

Um beurteilen zu können, ob die Erhaltungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen der Schutzobjekte des FFH-Gebietes entsprechend der Zielsetzung verläuft ist ein Monitoring erforderlich. Im Folgenden sind je Schutzobjekt die Art der wiederkehrenden Untersuchung, der Zeitpunkt (fixiert am Jahr der Grunddatenerhebung), der Turnus und die Parameter, an denen der Zustand gemessen wird, aufgezeigt.

Die Darstellung des Vollzugs der geplanten Maßnahmen und der Ergebnisse des Monitorings im Hinblick auf die Berichtspflicht nach Artikel 17 der FFH-Richtlinie (Sonstige Arten und Biotope unterliegen nicht der Berichtspflicht) sind in separaten Berichten geplant.

7.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichen Interesse - Lebensraumtypen -)

| EU Code | Name | | | | |
|---------|--|--------------------------|--------------------------------|---------------------|-------------|
| 3150 | Natürliche eutrophe Seen mit Vegetation Typ Magnopotamion oder Hydrocharition | | | | |
| | Art der Untersuchung | | Bewertung der LRT-Flächen | | |
| | Zeitpunkt | | Turnus: 6-jährig erstmals 2009 | | |
| | | Ist Erhebungsjahr | Schwellenwert | Schwellenart | |
| | Gesamtfläche LRT | | 13,0 ha | 12,5 ha | Untergrenze |
| | Flächengröße LRT Wertstufe B | | 13,0 ha | 10,0 ha | Untergrenze |
| | Deckungsgrad der Ordnungs-, Verbands und Assoziationskennarten | | — | 20 % | Untergrenze |

| EU Code | Name | | | | |
|---------|---|--------------------------|--|---------------------|-------------|
| 6212* | Halbtrockenrasen auf Kalk, orchideenreich | | | | |
| | Art der Untersuchung | | Begehung und Bewertung der LRT-Flächen | | |
| | Zeitpunkt | | Turnus 6-jährig erstmals 2009 | | |
| | | Ist Erhebungsjahr | Schwellenwert | Schwellenart | |
| | Gesamtfläche LRT | | 0,63 ha | 0,55 ha | Untergrenze |
| | Dauerbeobachtungsfläche 3,4 Anzahl Ordnungs-/Verbands- /Assoziationskennarten | | 14 Arten | 11 Arten | Untergrenze |
| | <i>Die Dauerbeobachtungsflächen (DBF) wurden in dem Aufnahmebogen zusammengefasst. In dem Text der GDE sind als Schwellenwerte 7 Arten für die eine und 4 Arten für die andere DBF festgelegt. Die Zuordnung welche Artenzahl für welche DBF gilt ist nicht möglich. Deshalb wurde der Schwellenwert für beide DBF zusammengefasst.</i> | | | | |

| EU Code | Name | | | |
|---------|---|--|----------------------|---------------------|
| 6212 | Halbtrockenrasen auf Kalk | | | |
| | Art der Untersuchung | Begehung und Bewertung der LRT-Flächen | | |
| | Zeitpunkt | Turnus 6-jährig erstmals 2009 | | |
| | | Ist Erhebungsjahr | Schwellenwert | Schwellenart |
| | Gesamtfläche LRT | 1,63 ha | 1,3 ha | Untergrenze |
| | Dauerbeobachtungsfläche 5 Anzahl Ordnungs-/Verbands- /Assoziationskennarten | — | 5 Arten | Untergrenze |
| | Deckungsgrad der Fiederzwenke | — | 40 % | Obergrenze |

| EU Code | Name | | | |
|---------|---|--|------------------------------------|---------------------|
| 91E0* | Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder an Fließgewässern | | | |
| | Art der Untersuchung | Begehung und Bewertung der LRT-Flächen | | |
| | Zeitpunkt | Turnus 6-jährig erstmals 2009 | | |
| | | Ist Erhebungsjahr | Schwellenwert | Schwellenart |
| | Gesamtfläche LRT | 2,76 ha | 2,5 ha | Untergrenze |
| | Deckungsgrad von Giersch (<i>Aegopodium podagraria</i>) in den Dauerbeobachtungsflächen | — | Vorkommen auf 80 % der LRT-Flächen | Obergrenze |

| EU Code | Name | | | |
|---------|---|--|----------------------|---------------------|
| 6431 | Feuchte Hochstaudenfluren | | | |
| | Art der Untersuchung | Begehung und Bewertung der LRT-Flächen | | |
| | Zeitpunkt | Turnus 6-jährig erstmals 2009 | | |
| | | Ist Erhebungsjahr | Schwellenwert | Schwellenart |
| | Gesamtfläche LRT | 0,27 ha | 0,24 ha | Untergrenze |
| | Deckungsgrad von Knolliger Kälberkopf (<i>Chaerophyllum bulbosum</i>) in den Dauerbeobachtungsflächen | — | 3 % | Untergrenze |
| | Deckungsgrad von Große Brennnessel (<i>Urtica dioica</i>) in den Dauerbeobachtungsflächen | — | 80 % | Obergrenze |

| EU Code | Name | | | |
|---------|---|--|----------------------|---------------------|
| 8215 | Natürliche und naturnahe Kalkfelsen und ihre Felsspaltvegetation - Subtyp | | | |
| | Art der Untersuchung | Begehung und Bewertung der LRT-Flächen | | |
| | Zeitpunkt | Turnus 6-jährig erstmals 2009 | | |
| | | Ist Erhebungsjahr | Schwellenwert | Schwellenart |
| | Gesamtfläche LRT | 0,19 ha | 0,16 ha | Untergrenze |
| | Deckungsgrad von Braunstieliger Streifenfarn (<i>Asplenium trichomanes</i>) in den Dauerbeobachtungsflächen | — | 0,2 % | Untergrenze |

| EU Code | Name | | | |
|---------|---|--|----------------------|---------------------|
| 8310 | nicht touristische erschlossene Höhlen | | | |
| | Art der Untersuchung | Begehung und Bewertung der LRT-Flächen | | |
| | Zeitpunkt | Turnus 6-jährig erstmals 2009 | | |
| | | Ist Erhebungsjahr | Schwellenwert | Schwellenart |
| | Keine Schwellenwerte festgelegt | | | |

7.2 FFH- Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftl. Interesse)

| EU Code | Name | | | |
|---------|---------------------------------|--------------------------|----------------------|---------------------|
| | Zauneidechse | | | |
| | Art der Untersuchung | Keine Festlegung | | |
| | Turnus | Keine Festlegung | | |
| | | Ist Erhebungsjahr | Schwellenwert | Schwellenart |
| | Keine Schwellenwerte festgelegt | | | |

7.3 Sonstige Arten und Biotop

Für sonstige Arten und Biotop sind keine Parameter und Schwellenwerte festgelegt.

8 Literatur

- Verordnung über die Natura 2000-Gebiete in Hessen, Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I, Nr. 4, vom 7. März 2008
- Grunddatenerfassung zum FFH-Gebiet Nr. 4725-302 „Jestädter Weinberg / Werraaltarm und –aue bei Albungen“, Werra-Meißner Kreis, erstellt im Auftrag des Regierungspräsidium Kassel durch Fa. Bioplan Marburg, Deutschhausstr. 36, 35037 Marburg, Stand: November 2003, 1. Änderung August 2004
- Standarddatenbogensauszug für FFH-Gebietsvorschlag 4725-302, Stand: 20. August 2004, Information- und Verwaltungssystem für den Natur- und Landschaftsschutz in Hessen - NATUREG –
- Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Werra“ vom 13.08.1992, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 36/1992
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Jestädter Weinberg“ vom 3.10.1978, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 44/1978
- Verordnung über das Naturschutzgebiet „Werraaltarm und Werraau von Albungen“ vom 24.04.1995, Staatsanzeiger für das Land Hessen Nr. 23/1995
- Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des künftigen Naturschutzgebietes „Albunger Aue“ als Regenerationsgebiet vom 25.10.1984, Staatsanzeiger für das Land Hessen vom 12.11.1984
- Gutachten zur Gesamthessischen Situation der nicht touristisch erschlossenen Höhlen, Landesverband für Höhlen- und Karstforschung e.V., 2003, erstellt im Auftrag des Hess. Dienstleistungszentrums für Landwirtschaft, Gartenbau und Naturschutz (HDLGN)
- Pflegeplan für die Naturschutzgebiete „Jestädter Weinberg“ und Werraaltarm und –aue bei Albungen“, Bioplan Marburg, Industriestr. 4a, 35041 Marburg-Wehrda, August 1997
- Plangenehmigung zur Herstellung der Flutmulde Berka bei Eschwege/Stadtteil Albungen als Ausgleich im Zuge des Ausbaus des Radweges zwischen den Eschweger Stadtteilen Albungen und Niederhone vom 26.06.2006, Regierungspräsidium Kassel, Az. 31.2/Hef – G 98 WMK
- Befreiung von den Verboten der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Jestädter Weinberge“, über das Landschaftsschutzgebiet „Auenverbund Werra“ und des Hess. Wassergesetzes im Rahmen des Ausbaus eines Rad- und Wirtschaftsweges zwischen Albungen und Niederhone vom 09.05.2006, Regierungspräsidium Kassel, Az. 27-1-P31.6 – 156 - esw – 6
- Planunterlagen „Renaturierungsmaßnahme Flutmulde Berka bei Albungen“ vom August 2005, Ingenieurbüro Christoph Henke, Bahnhofstraße 21, 37218 Witzenhausen

9 Anhang

9.1 Karte FFH 4725-302 Jestädter Weinberg Maßnahmen - Planungsraum -

Anmerkung:

1. Aus technischen Gründen sind
 - Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen zusammengefasst dargestellt.
 - die Grenzen einer Flächen zu einer Maßnahme nicht immer genau darstellbar. Die jeweilige Einzelkarte zur Maßnahme (vgl. Ziff. 5 Maßnahmenbeschreibung) stellt die genaue Abgrenzung dar.
2. Flächen zu - Weiteren Maßnahmen Ziff. 5.4 - sind nicht dargestellt.

FFH 4725-302 Jestädter Weinberg Maßnahmen - Planungsraum - Legende

| Farbe | Maßnahmencode (vgl. Ziff. 6 Planungs- journal) | Maßnahme | Bemerkung |
|-------|--|--|--|
| ■ | 01.02.08.03 | Beweidung mit Schafen | |
| | 01.09.05 | Entbuschung / Entkusselung im bestimmten Turnus | Vor einer Beweidung sind Teilflächen zu entbuschen. |
| ■ | 12.02 | Extensivierung der Nutzung, Mahd, 2schürig, kein Dünger. | |
| | 01.01.03 | Zulassen der natürlichen Sukzession | Nördliche Teilfläche |
| ■ | 04.07.06 | Gehölzentfernung am Gewässerrand + Massnahmen im Rahmen der Abschlussbetriebsplanung: Entfernen baulicher Anlagen, Erstellung eines wasserführenden Kanals, Anlage neuer Kiesbänke und Flachwasserzonen | |
| ■ | 01.08.01 | Umwandlung von Acker in Grünland | |
| ■ | 11.09.03 | Bekämpfung von Neophyten, Auszug | |
| ■ | 02.01 | Rücknahme der Nutzung (Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern), Nutzungsverzicht entsprechend NSG - VO | |
| ■ | 02.02 | Naturnahe Waldnutzung (Ordnungsgemäße Forstwirtschaft) Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder an Fließgewässern: Sukzessiver Auszug standortfremder Baumarten Forstlich geprägter Laubwald mit Huteebäumen: Freistellen der Huteeichen | |
| ■ | 12.01.02.05 | Freistellen von Felsen | Fläche sehr klein, siehe dargestellten Maßnahmencode |
| ■ | 11.03 | Artenschutzmaßnahme Reptilien (Zauneidechse), Zurücknahme der Sukzession | Flächen tlw. sehr klein, siehe dargestellten Maßnahmencode |